



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 28.02.2013</b>
------------------------------------	---	---

### 2. **Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS)**

#### **Sachverhalt:**

Folgende Sitzungsvorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGS) zahlen die Eltern der teilnehmenden Kinder einen monatlichen Beitrag an den Träger der Einrichtung, den Verein Betreute Schulen e.V.

Seit Beginn der OGS im Jahre 2004 werden die Elternbeiträge jährlich neu kalkuliert, um eine Kostenneutralität für die Stadt zu gewährleisten. Die Kalkulation erfolgt gemeinsam mit dem Trägerverein und den Grundschulleitungen. Grundlage hierfür sind die zu erwartenden Landeszuschüsse aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen sowie die daraus resultierenden Kosten für den Personaleinsatz und die Sachausgaben.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat sich letztmals am 25.03.2010 mit dem Thema befasst und beschlossen zum Schuljahresbeginn 2010/2011, also ab dem 01.08.2010, die Elternbeiträge wie folgt festzusetzen:

- Normalbeitrag:	87,00
€/Monat	
-Geschwisterbeitrag (fiktiv):	70,00
€/Monat	
-Sozialbeitrag	
Empfänger von Leistungen nach dem SGB II/XII	43,50
€/Monat	
-Ferienbeitrag für teilnehmende Kinder:	37,50
€/Woche	

Nunmehr hat die städtische Finanzabteilung Kalkulationsberechnungen hinsichtlich der zu erwartenden Höhe der Elternbeiträge im Schuljahr 2013/2014 durchgeführt, die allerdings noch mit dem Verein Betreute



## Stadt Niederkassel

Schulen e.V., abgestimmt werden müssen. Demnach ist bereits jetzt abzusehen, dass der aktuelle Elternbeitrag, der seit dem Schuljahresbeginn 2010/2011 nicht mehr erhöht wurde, nicht mehr zu halten sein wird. Vielmehr ist von einem monatlichen Normalbeitrag von 119,00 €, einem Geschwisterbeitrag von 95,00 € und einem Sozialbeitrag von 59,00 € auszugehen. Diese deutliche Steigerung hängt u.a. damit zusammen, dass für das Schuljahr 2013/2014 der Bedarf an OGS Plätzen nach wie vor sehr hoch ist. Dieser Tatbestand wirkt sich ganz massiv auf die Personalkosten des Trägers aus. So, wie sich die Anmeldezahlen zurzeit darstellen, müsste beispielsweise an der KGS Mondorf eine 5. Gruppe eingerichtet werden. Mit der Folge, dass neben weiteren baulichen Investitionen an der Schule auch die Leitung der OGS freigestellt werden müsste. Allein diese Freistellung würde nach Aussagen des Trägers Personalkosten von deutlich mehr als 40.000 € nach sich ziehen. Hochgerechnet auf die Elternbeiträge begründet die Freistellung der Leitung allein eine Beitragserhöhung von fast 7,00 € monatlich. Ähnlich sieht der Sachverhalt an der KGS Niederkassel aus. Auch hier steht aufgrund der Anmeldezahlen die Freistellung der Leiterin an.

Grundsätzlich ist bei der Betrachtung der Anmeldezahlen festzuhalten, dass in Rheidt und in Ranzel noch freie OGS Kapazitäten zu verzeichnen sind. Geeignete Räumlichkeiten könnten ohne größeren Aufwand zur Verfügung gestellt werden. Die Freistellung der OGS Leitung ist bei beiden Standorten aufgrund der Anmeldezahlen nicht notwendig.

Im Einzelnen liegen aktuell für das Schuljahr 2013/2014 (Stichtag 31.03.2013) bereits folgende Anmeldungen vor (in Klammern sind die Zahlen aus dem Schuljahr 2012/2013 aufgeführt):

KGS Lülsdorf:	163	(135)
KGS Mondorf:	127	(106)
KGS Niederkassel:	125	(99)
GGs Ranzel:	90	(75)
KGS Rheidt:	86	(82)

Die abschließenden Kalkulationsgespräche mit dem Trägerverein und den Grundschulleitungen über die Höhe der OGS Elternbeiträge für das Schuljahr 2013/2014 werden Anfang März 2013 stattfinden.

Das Ergebnis wird die Verwaltung dem Rat in seiner Sitzung am 21.03.2013 zur Beratung vorlegen.

Herr Bürgermeister Vehreschild erläuterte ausführlich die Sitzungsvorlage aus Sicht der Verwaltung. Er führte aus, dass nicht nur



## Stadt Niederkassel

die Freistellung der OGS Leitungen an der KGS Mondorf und der KGS Niederkassel, sondern auch eine allgemeine Lohnerhöhung für alle OGS Beschäftigten, die Einstellung von zusätzlichen Küchenkräften und ungünstige Gruppenkonstellationen, zu einem deutlich höheren monatlichen Elternbeitrag und auch zu einem höheren wöchentlichen Ferienbeitrag führen würden. Allerdings wies er in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der in der Vorlage erwähnten Summe hinsichtlich der Personalkosten für die Freistellung der OGS Leitungen um eine Fehlkalkulation des Vereins Betreute Schulen handeln würde. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache würde er davon ausgehen, dass der monatliche OGS Elternbeitrag bei ca. 104,00 €, der fiktive Geschwisterbeitrag bei 83,00 € und der Sozialbeitrag bei 52,00 € liegen würde. Als Elternbeitrag für die wöchentliche Ferienbetreuung sah er einen Beitrag in Höhe von 50,00 € als wahrscheinlich an. Abschließend wies Herr Vehreschild darauf hin, dass die KGS Mondorf nach der voraussichtlichen Einrichtung der 5. Gruppe im Schuljahr 2013/2014 an räumliche Grenzen stoßen würde. Die Einrichtung einer 6. Gruppe sei an diesem Standort nicht mehr möglich. Den Eltern auf der Warteliste könne man ggf. dann alternativ OGS Plätze an der Grundschule Rheidt anbieten.

Im Anschluss an diese Aussagen entwickelte sich eine rege Diskussion.

Nachdem Herr Dr. Pestel (CDU) sich dafür aussprach, den Elternwillen zu berücksichtigen und in Mondorf die 5. OGS Gruppe einzurichten, regte er an, die Elternbeiträge mittelfristig im Rahmen einer sozialen Beitragstaffelung, ähnlich wie im Kindertagesstättenbereich, einkommensabhängig festzulegen und die sich hierdurch sicherlich ergebenden Kostenverschiebungen zwischen Trägerverein und Verwaltung zu beziffern.

Herr Essig (Grüne) schlug vor, die Beiträge auf der Grundlage der städtischen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Kindertagesstättenbereich festzusetzen.

Herr Vehreschild sagte zu, die Möglichkeiten einer einkommensabhängigen Elternbeitragsfestsetzung zu prüfen.

Herr Engelhardt (SPD) fragte nach, ob es Regelungen gäbe, ab welcher Gruppengröße die Leitung freigestellt werden müsste. Hierzu führte Herr Vehreschild aus, dass keine gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Freistellung existieren würden. Er allerdings die vorgetragenen Gründe des Trägers hinsichtlich einer Freistellung ab einer Gruppengröße von 5 durchaus nachvollziehen könne.

Zum Ende der Diskussion teilte Herr Vehreschild mit, dass die abschließenden Kalkulationsgespräche mit dem Verein „Betreute Schulen e.V.“ in den nächsten Tagen stattfinden und die Ergebnisse



Stadt  
Niederkassel

dem Rat zur Beratung vorgelegt würden.



Stadt  
Niederkassel